A6-058 § 4 Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft

Antragsteller*in: Baugruppe am 5.3.

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 58 bis 60:

5. Abweichend von dem Erfordernis der einfachen Mehrheit werden maßgebliche Entscheidungen durch ~~drei Viertel Mehrheit~~Konsent [Fussnote] getroffen. Als maßgebliche Entscheidungen gelten insbesondere Beschlüsse,

In Zeile 66 einfügen:
-durch die die Gesellschaft aufgelöst wird,

- die von mindestens einem Mitglied der Gruppe als solche angemeldet werden,